



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Jugendschöffen

Wahlperiode 2019 - 2023

1. Das Amt eines Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Die Aufgabe eines/r Jugendschöffen/in ist es, als Vermittler/in zwischen Justiz und Bevölkerung aufzutreten. Ein/e Jugendschöffe/in soll aufgrund seiner/ihrer Erfahrung und gesunden Menschenverstandes Recht erkennen und im Rahmen der in den Gesetzen vorgegebenen Entscheidungsspielräumen dieses sachgerecht anwenden.
2. Die Ausübung eines Ehrenamtes als Jugendschöffe/in ist unter anderem an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - Deutsche Staatsangehörigkeit (und der deutschen Sprache mächtig)
 - Alter zwischen 25 und 69 Jahren
 - Wohnsitz in Mainz zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste
 - Besondere Befähigung und Erfahrung in der Erziehung junger Menschen
3. Eine juristische Vor- bzw. Ausbildung ist für die Übernahme und Ausübung eines Ehrenamtes als Jugendschöffe/in nicht erforderlich. Die Jugendschöffen sind Richter wie die Berufsrichter. Ein Jugendschöffe nimmt während eines Jahres in ca. 12 Sitzungen an den Verhandlungen teil. Die nächste Amtsperiode der Jugendschöffen beginnt am 1.1.2019 und endet am 31.12.2023.
4. Jugendschöffen erhalten für ihre Tätigkeit einen Ausgleich für Verdienstaufschlag und Fahrtkosten. Sie sind gesetzlich davor geschützt, dass ihnen durch die Ausübung ihres Ehrenamtes ein Nachteil, zum Beispiel durch die Kündigung des Arbeitsplatzes, entsteht.



5. Die von der Stadt Mainz aufzustellende Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

6. Das verantwortungsvolle Amt des/der Jugendschöffen/in verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

7. Interessierte können sich ab sofort für das Jugendschöffenamt schriftlich bewerben.

Kontakt

Stadtverwaltung Mainz
Amt für Jugend und Familie
Jugendhilfe im Strafverfahren/
Jugendgerichtshilfe
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Telefon 06131 58610-24
Telefax 06131 58610-38
jugendschoeffen@stadt.mainz.de

Gerne können Sie sich die Formulare auch über den folgenden Link zu unseren Internetadressen downloaden:

www.mainz.de
www.haus-des-jugendrechts-mainz.de